

Schriftliche Stellungnahme zu Drucksache 20/ 4369

An den Vorsitzenden des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Herrn Malte Krüger

Landeshaus

Düsternbrooker Weg 70

24104 Kiel

-per Email: europaausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7251

eingereicht von Dr. Grit Kühne, für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
/Diakonische Werk Schleswig-Holstein

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion

„Keine Kürzungen im europäischen Sozialfonds“

Die Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der europäischen Förderpolitik ab 2028 wird vielfach von finanzpolitischen und administrativen Fragestellungen geprägt. Im Mittelpunkt stehen Fragen nach der künftigen Struktur des Mehrjährigen Finanzrahmens, der Ausgestaltung von Partnerschaftsvereinbarungen, Kofinanzierungssätzen oder möglichen leistungsbasierten Finanzierungsmodellen. Diese Debatten sind wichtig. Gleichzeitig darf jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass europäische Förderinstrumente ihre eigentliche Bedeutung durch ihre konkrete Wirkung für die Menschen vor Ort entfalten.

Insbesondere der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) stellt für die soziale Arbeit in Schleswig-Holstein ein zentrales Instrument zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Chancengerechtigkeit und sozialer Integration dar. Der ESF trägt wesentlich dazu bei, Bildungs- und Qualifizierungschancen zu verbessern, die Fachkräftesicherung zu unterstützen, die Integration benachteiligter Personengruppen zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Darüber hinaus ermöglicht er die Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze für soziale Herausforderungen, etwa in den Bereichen digitale Bildung, Arbeitsmarktintegration und Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Der besondere Mehrwert des ESF besteht darin, soziale Förderung dort zu ermöglichen, wo sie dringend benötigt wird, und nicht ausschließlich dort, wo kurzfristige wirtschaftliche Erträge zu erwarten sind. Von den Fördermaßnahmen profitieren insbesondere Menschen, die mit vielfältigen Benachteiligungen konfrontiert sind. Dazu

Schriftliche Stellungnahme zu Drucksache 20/ 4369

zählen Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss, Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen in beruflichen Übergangsphasen, Menschen mit geringem Einkommen sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen.

Diese Zielgruppen stehen im Mittelpunkt der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Allein in der aktuellen Förderperiode setzen die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein elf ESF-geförderte Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund zehn Millionen Euro aus europäischen und Landesmitteln um. Die Erfahrungen aus diesen Projekten zeigen deutlich, dass europäische Fördermittel einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Stabilisierung und zur Verbesserung der Teilhabechancen benachteiligter Menschen leisten. Zugleich stärken sie den gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt.

Angesichts gesellschaftlicher Transformationsprozesse, demografischer Veränderungen sowie zunehmender sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheiten ist davon auszugehen, dass die Unterstützungsbedarfe auch über das Jahr 2028 hinaus bestehen bleiben oder weiter zunehmen werden. Um diesen Herausforderungen wirksam begegnen zu können, sind aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege mehrere Voraussetzungen für die künftige Förderperiode von grundlegender Bedeutung.

Erstens muss die Förderung sozialer Maßnahmen weiterhin praktikabel und für gemeinwohlorientierte Träger zugänglich bleiben. Wohlfahrtsverbände arbeiten in der Regel nicht gewinnorientiert und verfügen daher nicht über die finanziellen Reserven, um umfangreiche Vorleistungen über längere Zeiträume zu erbringen. Finanzierungsmodelle, bei denen Mittel erst nach dem Erreichen definierter Leistungsindikatoren oder Meilensteine ausgezahlt werden, stellen für viele soziale Träger eine erhebliche Hürde dar. Der Zugang zu europäischen Fördermitteln darf daher nicht von finanziellen Vorleistungen abhängig gemacht werden, die insbesondere kleinere und mittlere Träger nicht leisten können.

Zweitens bedarf es auch in der kommenden Förderperiode einer eigenständigen und auskömmlich ausgestatteten Budgetlinie für soziale Belange. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen für benachteiligte Zielgruppen sowie die Förderung sozialer Innovationen. Hohe Kofinanzierungssätze sind erforderlich, um Trägern die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu ermöglichen. Innovation ist stets mit Risiken verbunden. Gerade deshalb müssen Förderstrukturen geschaffen werden, die Experimentierräume eröffnen und mögliche Fehlschläge als Teil von Lern- und Entwicklungsprozessen anerkennen.

Drittens ist die regionale Steuerung der kohäsionspolitischen Fonds zwingend beizubehalten. Soziale Herausforderungen unterscheiden sich erheblich zwischen den europäischen Regionen und können daher nicht ausschließlich durch zentralisierte Steuerungsansätze adressiert werden. Regionale Akteure verfügen über fundierte Kenntnisse der lokalen Bedarfe und Rahmenbedingungen. Nur durch ausreichende

Schriftliche Stellungnahme zu Drucksache 20/ 4369

regionale Gestaltungsspielräume kann sichergestellt werden, dass Fördermittel zielgerichtet, wirksam und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die europäische Förderung weit mehr ist als ein finanzpolitisches Instrument. Sie ist ein wesentliches Fundament für soziale Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit in Schleswig-Holstein. Die künftige Ausgestaltung der Förderpolitik sollte daher sicherstellen, dass soziale Investitionen weiterhin möglich bleiben, innovative Lösungsansätze gefördert werden und die Menschen vor Ort im Mittelpunkt stehen. Nur so kann Europa auch künftig dort wirken, wo seine Unterstützung am dringendsten benötigt wird.